

Mietvertrag für die Räumlichkeiten des Vereinsheimes „Zum Kleintierhof“

Mieter: Vereinsmitglieder des MGV 1859 Neckarhausen e.V.

Mietgrund: Kommunionen, Konfirmationen, persönliche Jubiläen (z. B. runder Geburtstag), Hochzeiten (silberne, goldene, diamantene Hochzeit usw.), Leichenschmaus, Veranstaltungen von örtlichen Behörden und Organisationen (z. B. Gemeindeverwaltung), Vereinsveranstaltungen örtlicher Vereine

keine Vermietungen zu: Beschneidungsfest oder ähnliches, Jugendveranstaltungen, Discoabende, private Fastnachts- oder Sylvesterveranstaltungen usw.

Mietpreis: 130,00 €/Veranstaltungstag für Vereinsmitglieder
Kautions: 100,00 €
Stornogebühr: 30,00 €

Mietbestimmungen

1. Die Besichtigung der Lokalität kann dienstags zwischen 19.45 – 20.15 Uhr erfolgen. Ansprechpartner: Jürgen Wahl, ☎ (0621) 7900983.
2. Folgendes Inventar ist zur Nutzung im Mietpreis enthalten: Gläser, Geschirr, Besteck, Thekenkühlung, Industriegeschirrspülmaschine und Gläserspülmaschine.
3. Die Entrichtung der Miete und der Kautions erfolgt mit Unterschreibung dieses Mietvertrages im Vorfeld der Veranstaltung.
4. Der Mietzeitraum beginnt um 11.00 Uhr des Veranstaltungstages und endet um 11.00 Uhr des Folgetages.
5. Während der gesamten Veranstaltung hat der Mieter (oder sein Vertreter) anwesend zu sein.
6. Der Mieter trägt die gesamte Verantwortung über die Veranstaltung, das ist besonders:
 - ◆ Abnahme der Räumlichkeit vor und nach der Veranstaltung. Hierzu wird das entsprechende Übergabeprotokoll verwendet, das mit diesem Mietvertrag ausgehändigt wird.
 - ◆ Sämtliche benötigten Tische und Stühle sind selbst aufzustellen und nach der Veranstaltung zu reinigen und abzuräumen.
 - ◆ Lärmbelästigung gegenüber Anwohnern.
 - ◆ Abreihen der Heizungen nach den Veranstaltungen.
 - ◆ Ordnungsgemäßes Verlassen der Halle (Licht aus, Zugangstüren abschließen) nach der Veranstaltung. Kühlschränke sind nach der Veranstaltung auszuschalten und zwecks Trocknung zu öffnen.
 - ◆ Keine Befestigung von Dekorationsmaterial an Decken und Wänden.
 - ◆ Entfernung und Entsorgung der angefallenen Abfälle.
 - ◆ Ordnungsgemäße Benutzung der gemieteten Lokalität und der Geräte.
 - ◆ Gläser und Besteck müssen nach der Reinigung in der Spülmaschine trocken nachgerieben werden. Das Wasser ist aus der Spülmaschine abzulassen.
 - ◆ Reinigung der gemieteten Lokalität und der benutzten Geräte sowie der Toiletten nach der Veranstaltung (feucht, mit wenig Reinigungsmittel durchwischen).
7. Werden nach der Veranstaltung Schäden gemeldet oder festgestellt, wird zuerst die Kautions dazu herangezogen. Übersteigt der Schaden die Kautions, ist der Schaden entsprechend der tatsächlichen Höhe im Neuwert zu erstatten. Es wird kein Zeitwert angerechnet.
8. Die Rückerstattung von beschädigtem Inventar erfolgt nach den Preisen im Übergabeprotokoll.
9. Die Schadensregulierung erfolgt zu Lasten des Mieters. Schäden werden von Fachfirmen behoben.
10. Toilettenpapier, Geschirrspülmittel und Geschirrspültücher sind vom Mieter selbst mitzubringen.

Das Obergeschoß des Vereinsheimes ist bewohnt. Es ist daher Sorge zu tragen, dass die Bewohner nicht von übermäßigem Lärm gestört werden. Es hat in der Vergangenheit von den Bewohnern schon mehrfach Beschwerden wegen Ruhestörung gegeben.

Mieter

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Mietzeitraum: _____ Räumlichkeit: _____

Miete erhalten: _____ €

Kautions erhalten: _____ €

Mit der Unterschrift werden die oben genannten Bedingungen anerkannt.

Unterschrift des Mieters

Datum

Unterschrift des Vermieters